

Prüfbericht Nr. 1788625-01

Pr.Nr. 100584419

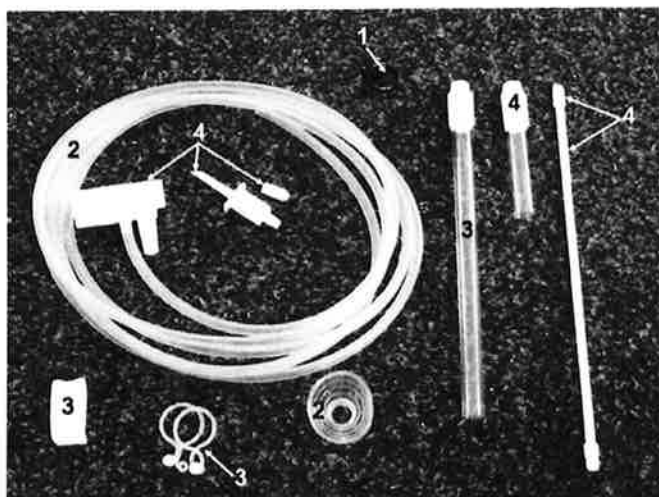
Datum: 02.11.2010

Seite 2 von 3

1. Angaben zu der Probe

Probenbezeichnung Neptun Hüft-/ und Knieeset mit Absaugung / Lot: S-018-2010-03
 Probeneingang 08.10.2010
 Prüfzeitraum 19.10.2010 – 02.11.2010

1. Photodokumentation



Teilprobe	Probenbeschreibung
1	Mischprobe schwarzer Weichkunststoff
2	Mischprobe Schlauch und Trichter, transparenter Weichkunststoff
3	Mischprobe transparenter und milchiger Hartkunststoff
4	Mischprobe weißer Hartkunststoff

2. Kurzzangaben zu den Untersuchungsmethoden

Probenvorbereitung Analysenfeine Aufbereitung des Probenmaterials
 Phthalat-Weichmacher Gaschromatographie mit massenselektivem Detektor nach Extraktion mit Toluol

3. Untersuchungsergebnisse

Phthalat-Weichmacher

Teilprobe		1	2	3	4
Diisononylphthalat (DINP)	%	<0,0010	<0,0010	<0,0010	<0,0010
Di-(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP)	%	<0,0010	<0,0010	<0,0010	<0,0010
Di-n-butylphthalat (DBP)	%	<0,0010	<0,0010	<0,0010	<0,0010
Diisodecylphthalat (DIDP)	%	<0,0010	<0,0010	<0,0010	<0,0010
Di-n-octylphthalat (DNOP)	%	<0,0010	<0,0010	<0,0010	<0,0010
Benzylbutylphthalat (BBP)	%	<0,0010	<0,0010	<0,0010	<0,0010
Summe DEHP, DBP, BBP	%	n.n. ¹	n.n.	n.n.	n.n.
Summe DINP, DIDP, DNOP	%	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.

¹ n.n. = nicht nachweisbar

Prüfbericht Nr. 1788625-01

Pr.Nr. 100584419
Datum: 02.11.2010
Seite 3 von 3

Gesetzlich bindende Grenzwerte für die sechs Phthalsäurederivate DINP, DEHP, DBP, DIDP, DNOP und BBP finden sich in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH, Anhang XVII Abschnitt 51 und 52). Danach dürfen die Substanzen DEHP, DBP und BBP nicht als Stoffe oder als Bestandteile von Zubereitungen in Konzentrationen von mehr als 0,1 Massenprozent des weichmacherhaltigen Materials in Spielzeug und Babyartikeln verwendet werden. Spielzeug und Babyartikel, die diese Phthalate in Konzentrationen von mehr als 0,1 Massenprozent des weichmacherhaltigen Materials enthalten, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.

Die Substanzen DINP, DIDP und DNOP dürfen nicht als Stoffe oder als Bestandteile von Zubereitungen in Konzentrationen von mehr als 0,1 Massenprozent des weichmacherhaltigen Materials in Spielzeug und Babyartikeln verwendet werden, die von Kindern in den Mund genommen werden können. Spielzeug und Babyartikel, die diese Phthalate in Konzentrationen von mehr als 0,1 Massenprozent des weichmacherhaltigen Materials enthalten, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.

Streng genommen gelten die oben genannten Verordnungen und Grenzwerte allerdings für Spielzeug/Babyartikel und sind daher für das geprüfte Produkt nur bedingt anwendbar. Nach unserem Kenntnisstand existieren für das geprüfte Produkt keine unmittelbar rechtsverbindlichen Richtlinien oder Verordnungen bezüglich des Einsatzes von Weichmachern.

Die Phthalate DEHP, DBP und BBP sind im Rahmen der REACH-Direktive auf der ECHA Kandidatenliste für „Substances of Very High Concern“ (SVHC) vom 28.10.2008. Ab einem jeweiligen Gehalt von 0,1 im Gesamterzeugnis können in diesem Zusammenhang Maßnahmen erforderlich werden.

Weitere Informationen unter:

http://echa.europa.eu/chem_data/authorisation_process/candidate_list_obligations_en.asp

4. Beurteilung

Die für die geprüften Parameter nachgewiesenen Gehalte liegen für alle untersuchten Teilproben unterhalb der oben zitierten Grenz- und Orientierungswerte. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dem geprüften Produkt nicht um ein Spielzeug handelt, die o.a. Grenzwerte dienen daher nur zur Orientierung.

Der geprüfte Umfang erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wurde vom Kunden vorgegeben. Die Erstellung von Mischproben erfolgte auf expliziten Kundenwunsch.

SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH

i.V. 

Dr. Rainer Dargel
Projektleiter / Project manager

i.V. 

Wera Leonhard
Projektleiter / Project manager